

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lübs

Haushaltssatzung der Gemeinde Lübs für die Haushaltsjahre 2020 / 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

1. im Ergebnishaushalt

	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	437.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	589.600
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-143.500

2. im Finanzhaushalt

	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	406.700
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	552.000
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 145.300
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	31.600
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	68.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 36.500

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

1. im Ergebnishaushalt	auf
	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	437.400
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	529.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 83.900

2. im Finanzhaushalt	auf
	EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	406.700
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	493.700
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 87.000
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	159.400
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	155.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.400
<small>[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</small>	

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2020 festgesetzt	auf	0 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2021 festgesetzt	auf	0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0,00 EUR
--	----------

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite			
wird 2020 festgesetzt	auf	870.000	EUR
und 2021 festgesetzt	auf	950.000	EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | auf | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | auf | 395 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | auf | 355 v. H. |

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen	
Beträgt für 2020	0,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
Beträgt für 2021	0,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

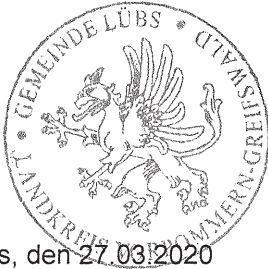
Nachrichtliche Angaben:

	auf voraussichtlich	
1. zum Ergebnishaushalt		
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020	-	629.223 EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	-	713.123 EUR
2. zum Finanzhaushalt		
a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020	-	738.643 EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	-	825.643 EUR
3. zum Eigenkapital		
a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020		285.332 EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021		201.432 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 25.03.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Entscheidung zum genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der im § 4 der Haushaltssatzung 2020/2021 für 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite teilweise in Höhe von 711.000 € genehmigt. Die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2021 wird bis zur Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2020 zurückgestellt.



Lübs, den 27.03.2020

Storm
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.



Lübs, den 27.03.2020

Storm
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Lübs geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.